

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
der Union für den Mittelmeerraum**

16. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum vom 3. bis 4. Dezember 2021 in Brüssel (Belgien)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmende der deutschen Delegation.....	2
II. Schwerpunkte der Plenartagung	2
III. Sitzungen der Fachausschüsse am Freitag, 3. Dezember 2021.....	2
IV. Plenarsitzung am Samstag, 4. Dezember 2021	3
V. Verabschiedete Empfehlungen.....	5

I. Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 16. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) fand vom 3. bis 4. Dezember 2021 in Brüssel, Belgien, im Hybridformat statt. An der Tagung nahmen folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages online teil:

Abgeordneter **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU),

Abgeordnete **Nezahat Baradari** (SPD).

II. Schwerpunkte der Plenartagung

Das Gipfeltreffen und die Jahrestagung bildeten den Höhepunkt des einjährigen Vorsitzes der PV-UfM durch das Europäische Parlament, der noch immer durch die Auswirkungen der Pandemie beeinträchtigt war. Die Ausschüsse hatten während der letzten zwei Jahre kaum getagt, auch bei der Plenartagung war nur ein kleinerer Teil der Mitglieder vor Ort in Brüssel, andere waren wie alle Redner zugeschaltet. Der Präsident des Europäischen Parlaments David Sassoli wurde durch den Vizepräsidenten Pedro Silva Pereira (S&D) im Vorsitz vertreten. Im Mittelpunkt der 16. Jahrestagung der PV-UfM stand das Thema „Bekämpfung des Klimawandels im Mittelmeerraum“. Zum gleichen Thema vorgeschaltet war der 7. Gipfel der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der PV-UfM. Beim Gipfel wurde eine gemeinsame Erklärung zum Thema „Bekämpfung des Klimawandels im Mittelmeerraum“ verabschiedet. Die Entschließung nimmt Bezug auf eine Vielzahl internationaler Abkommen und Erklärungen, darunter der Globale Pakt für Flüchtlinge der Vereinten Nationen vom 12. Dezember 2018 (The Global Compact on Refugees). Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten fordern von den Mitgliedstaaten der UfM ein stärkeres Engagement bei den verschiedenen Teilaspekten der Bekämpfung des Klimawandels im Mittelmeerraum. Der Deutsche Bundestag war bei dem Gipfeltreffen durch den Leiter der deutschen Delegation, Abgeordneten Roderich Kiesewetter (CDU/CSU), vertreten.

Wichtigste Entscheidungen waren die Annahme von vier Entschließungen, die sich thematisch mit der Bekämpfung des Klimawandels beschäftigten sowie Änderungen der Geschäftsordnung. Der Vorsitz für 2022 im vierköpfigen Präsidium (der vierte Sitz eines südlichen Mitgliedlandes ist weiterhin vakant) ging vom Europäischen Parlament auf das marokkanische Parlament über. Das Schwerpunktthema des neuen Vorsitzes steht noch aus.

III. Sitzungen der Fachausschüsse am Freitag, 3. Dezember 2021

Vier der fünf Fachausschüsse debattierten Empfehlungsentwürfe aus dem Blickwinkel ihrer thematischen Ausrichtung. Die Sitzung des Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur war aufgrund der kürzlich stattgefundenen Parlamentswahlen in Marokko (Ausschussvorsitz) abgesagt worden.

In der Sitzung des **Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser** erläuterten die Delegierten ihre Position zum Empfehlungsentwurf. **Kacper Plazynski** (Polen) betonte seine Unterstützung des Dokuments, regte aber an, nukleare Energie als grüne Energie zu ergänzen. Auch Deutschland habe seine Politik in diesem Gesichtspunkt an die Realität anpassen müssen und benötige nach dem Atomausstieg mehr Energie aus Kohle, um die Industrie mit Strom zu versorgen. **Nezahat Baradari** (SPD) erklärte, die Klimapolitik sei für Deutschland und für viele andere Länder von besonderer Bedeutung. Die Antwort auf den Klimawandel könne nur im Ausbau der erneuerbaren Energien liegen. Als hochentwickeltes Industrieland habe Deutschland keine Lösung für die Aufbewahrung des nuklearen Mülls und entwickle fortlaufend Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien. Daher spreche sich Deutschland gegen den Vorschlag aus, nukleare Energie als grüne Energie in die Empfehlung aufzunehmen. Weiterhin unterstrich sie die Einordnung von Wasserstoffenergie als grüne Energie. **Jordi Solé** (EP), hob die Rolle der Regionen im Kampf gegen den Klimawandel hervor. Die blaue Wirtschaft müsse sich auch Nachhaltigkeitsziele setzen. Bislang sei dies zu wenig durch die Wirtschaft selbst passiert. Die Mittelmeerregion müsse den Fokus mehr auf die einzigartige ökologische Rolle der Inseln richten. Diese litten besonders unter den Auswirkungen eines Klimawandels oder einer Wirtschaft, die sich nicht nachhaltig verhalte. Er stimmte den Ausführungen gegen den Einsatz von nuklearer Energie zu. Ein maltesischer Abgeordneter sprach sich ebenfalls gegen den polnischen Änderungsantrag aus. Ein algerischer Abgeordneter erläuterte die Bedeutung des Kampfes gegen den Klimawandel für alle Nationen. Algerien reduziere die Emissionen und fördere Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsstrukturen. **Margarida Marques** (EP), verwies auf weitere internationale Abkommen, die die gleichen Ziele wie die Versammlung verfolgten. Bei der Bekämpfung des Klimawandels komme dem Thema Energie eine Schlüsselrolle zu. Ein palästinensischer Delegierter erklärte, die Solarenergie müsse stärker bedacht werden.

Langfristig müsse darüber nachgedacht werden, ob Länder mit hohen Gasemissionen bestraft werden sollten. Abschließend wurde über den Empfehlungsentwurf abgestimmt.

In der Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung** ging der Vorsitzende **Samil Ayrim** (Türkei) zunächst auf die Verantwortung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die Aufrechterhaltung des Dialogs auf hoher Ebene während der Pandemie ein. In der Online-Sitzung des Ausschusses am 21. September 2021 sei vereinbart worden, den Schwerpunkt auf den Klimawandel zu legen und damit die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Agenda zu unterstreichen. Der Klimawandel stelle eine große Bedrohung für den Mittelmeerraum dar und der Ausschuss werde sich mit dieser Herausforderung auch nach der Jahrestagung beschäftigen. Er betonte die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Mittelmeerraum und informierte über die Bemühungen der Türkei bei der Bekämpfung des Klimawandels. Die Türkei habe das Pariser Abkommen ratifiziert und den Namen des "Umweltministeriums" in "Ministerium für Umwelt und Klimawandel" geändert. Er forderte die Delegierten zur Mitwirkung bei der Bekämpfung des Klimawandels auf.

Pierfrancesco Majorino (EP) forderte, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten ehrgeiziger sein, um sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und die sozialen Auswirkungen der getroffenen Entscheidungen zu berücksichtigen. Er erklärte, die Türkei müsse daran erinnert werden, die Menschenrechte zu respektieren. Ohne die Einhaltung der Menschenrechte könne nicht gewährleistet werden, dass die Menschen in Entscheidungsprozesse einbezogen würden. Er unterstrich die Bedeutung für die Versammlung im Europäischen Parlament zu tagen, das sehr auf demokratische Werte achte. Er hoffe, dass die Türkei die Beschlüsse des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze der Demokratie zur Kenntnis nehme. Vorsitzender **Samil Ayrim** (Türkei) erklärte, die Türkei erfülle ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte, etwaige Unzulänglichkeiten im Bereich der Menschenrechte würden betrachtet werden. Für die Türkei sei die Migration eines der wichtigsten Themen, ihre geografische Lage sei aufgrund historischer Konflikte problematisch. Die Türkei möchte, dass ihre Nachbarn einander respektierten, sei offen für den Dialog und möchte sich wie alle Länder weiterentwickeln. Er informierte, dass das nächste Treffen des Ausschusses in Istanbul stattfinden werde und stellte die Empfehlung „Die Bewältigung des Klimawandels im euromediterranen Raum“ vor. **Pierfrancesco Majorino** (EP) bat um Klärung des Abstimmungsverfahrens und äußerte den Wunsch, einzelne Änderungsvorschläge zu diskutieren. Der Vorsitzende schlug vor, im Hinblick auf die Zeit direkt zur Abstimmung überzugehen. Der Ausschuss stimmte der Reihe nach über einzelne Änderungsanträge ab, ohne dass über die vorgeschlagenen Änderungsanträge einzeln diskutiert wurde. Der von der deutschen Delegation vorgeschlagene Änderungsantrag 14 wurde mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Der Empfehlungsentwurf wurde mit 7 Ja-Stimmen angenommen, wobei die türkische Delegation einen Vorbehalt zu den Änderungsanträgen 11 und 17 anmeldete.

IV. Plenarsitzung am Samstag, 4. Dezember 2021

EP-Vizepräsident **Pedro Silva Pereira** erklärte, das Präsidium der Versammlung habe einen Haushalt erstellt, der mit entsprechenden Änderungen der Geschäftsordnung von den Mitgliedern im Frühjahr 2021 angenommen worden sei. Die Frage der Bewältigung des Klimawandels sei Schwerpunktthema des Vorsitzes und eingehend im Präsidium beraten worden. Die Folgen des Klimawandels würden neben Sicherheitsfragen weiterhin auf der Tagesordnung der Versammlung stehen. Die Auswirkungen des Klimawandels könnten nicht geleugnet werden, alle müssten einen Beitrag leisten und Zugang zu Umwelttechnologien erhalten. Er forderte die Umsetzung der Beschlüsse der 26. Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Glasgow (COP26).

Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, **Josep Borrell Fontelles**, erklärte, die mediterrane Partnerschaft hätte mehr erreichen können. Nach dem arabischen Frühling von 2010 bis 2012 seien noch immer „viele Fragen unbeantwortet“ und der Raum „voll von dramatischen Herausforderungen“. Die Kluft zwischen den Ländern nördlich und südlich des Mittelmeers vertiefte sich. Das Pro-Kopf-Einkommen der EU betrage im Mittel das 3,6-Fache, der Anteil der unter 14-Jährigen liege in der EU bei 15 Prozent, in den Partnerstaaten bei 31 Prozent. Das Bevölkerungswachstum in den letzten 30 Jahren liege in der EU bei 6,5 Prozent, in den Partnerstaaten hingegen bei 72 Prozent. Das Mittelmeer sei heute mehr eine Trennlinie als ein Treffpunkt. Die schlechte wirtschaftliche Lage, Konflikte und Krisen förderten die Migration nach Europa.

Er ging auf die Konflikte in den Mittelmeeranrainerstaaten ein und erklärte, der Krieg in Syrien habe 6 Millionen intern Vertriebene und 6 Millionen Flüchtlinge verursacht. Eine politische Lösung sei nicht in Sicht. Libyen habe ein sehr schwieriges Jahr erlebt, aber positiv sei festzuhalten, dass der vereinbarte Waffenstillstand bislang eingehalten werde und für den 24. Dezember Präsidentschafts- und Parlamentswahlen geplant seien. Im Konflikt um

die Palästinensischen Autonomiegebiete sei kein Fortschritt zu verzeichnen, die „Kolonialisierung“ durch Israel setze sich fort und der Friedensprozess stecke in einer Sackgasse. Zu Tunesien legte er dar, dass das Land „zu einem geordneten Parlamentarismus zurückfinden müsse“. Im östlichen Mittelmeer seien weiterhin Fragen zu Schürfrechten zwischen Griechenland und der Türkei offen und für das große Problem der Wasserknappheit noch keine Lösung gefunden. Zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels seien politischer Wille, Ressourcen und Zusammenarbeit erforderlich. Die Partnerstaaten südlich des Mittelmeers brächten gute Voraussetzungen mit, da Grund und Boden, Sonne und Wind ausreichend vorhanden seien. Große Investitionen, etwa im Bereich der Wasserstoffproduktion, seien notwendig. Er forderte die südlichen Partnerstaaten auf, ihren zwischenstaatlichen Handel, der derzeit nur bei sechs Prozent liege, erheblich zu steigern.

Der Generalsekretär der Union für den Mittelmeerraum (UfM), **Nasser Kamel**, gab einen Überblick über die Aktivitäten des Sekretariats der UfM. Die Projekte seien auch während der COVID-19-Pandemie fortgesetzt worden und die UfM werde zur wirtschaftlichen Erholung nach dem Ende der Pandemie beitragen. Die Projekte beschäftigten sich neben dem Zivilschutz bei Umweltkatastrophen auch mit den Bereichen Forschung und Innovation. Am 6. Regionalforum in Barcelona Ende November 2021 hätten erstmals wieder 28 Minister und der Hohe Außenbeauftragte der EU physisch teilgenommen. Es sei ein Erfolg, dass die 26. VN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26) den Zusammenhang von Klima und Menschenrechten bekräftigt habe. Die 27. VN-Klimakonferenz in Sharm el Sheikh (Ägypten) in 2022 könne eine gute Gelegenheit sein, Fortschritte in der Region zu bewirken. Er kritisierte, dass die Partnerstaaten zu den Wirtschaftsräumen zählten, die untereinander am meisten abgeschottet seien.

In der Diskussion bestand Einigkeit, dass die Folgen des Klimawandels immer deutlicher würden, der Handlungsbedarf immer dringlicher werde und die Zusammenarbeit unverzichtbar sei. Gefordert wurde die finanzielle Unterstützung für den Süden im Bedarfsfalle. **Dr. Reinhold Lopatka** (Österreich) dankte für die Möglichkeit, physisch an der Jahrestagung teilzunehmen. Die Versammlung solle nach zwei Jahren Pandemie wieder „aufwachen“, insbesondere sollten die Ausschüsse wieder regelmäßig zusammentreten. Die Herausforderungen, wie beispielsweise Klimawandel und Migration, könnten nur gemeinsam bewältigt werden. Eine Vertreterin des palästinensischen Parlaments beklagte, dass aufgrund der „israelischen Besatzung“ Palästina nichts gegen den Klimawandel unternehmen könne und die UfM die Augen vor den katastrophalen Zuständen in ihrem Land verschließe.

Ricardo Mourinho Felix, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank (EIB) legte dar, dass die Europäische Investitionsbank dem Europäischen Green Deal verpflichtet sei und ab 2025 15 Prozent ihrer Mittel dem Kampf gegen den Klimawandel widmen werde. Die EIB könne über 40 Jahre Erfahrung in den Partnerstaaten aufweisen und müsse als „öffentliche Bank“ den Erwartungen der Öffentlichkeit entsprechen. In den letzten fünf Jahren seien jährlich vier Milliarden Euro in den Umweltschutz investiert worden, beispielsweise in die Solarenergieanlage Nour in der marokkanischen Wüste, die Strom für eine Millionen Menschen liefere. Weitere Projekte seien unter anderem die Abwasserreinigung in Ägypten und Fotovoltaik-Anlagen auf 500 Schuldächern in den Westbanks. Beim Kampf gegen den Klimawandel müsse ein gerechter Übergang in die erneuerbaren Energien für alle sichergestellt werden. Er betonte, dass private Investitionen für den erfolgreichen Übergang notwendig seien.

Berlin, den 14. Februar 2022

Roderich Kiesewetter
Delegationsleiter

V. Verabschiedete Empfehlungen

Empfehlung des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte zum Thema:

Die Bekämpfung der globalen Erwärmung – Eine globale Herausforderung im Mittelmeerraum

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte

1. begrüßt die Tatsache, dass die Bekämpfung der globalen Erwärmung im Mittelmeerraum ein grundlegendes Ziel der Union für den Mittelmeerraum (UfM) ist, insbesondere in Anbetracht dessen, dass sich der Mittelmeerraum um 20 Prozent schneller erwärmt als der Rest des Planeten, was dringende, koordinierte Entscheidungen erfordert;
2. erkennt an, dass die Auswirkungen des Klimawandels ihrer Natur nach grenzübergreifend sind und Auswirkungen auf Wirtschaftssektoren wie Handel, Tourismus und Landwirtschaft sowie andere Gebiete in den Bereichen Migration, Nahrungsmittel- und Wassersicherheit, Menschenrechte und Sicherheit haben; stellt fest, dass der Klimawandel eine treibende Kraft und ein Gefahrenmultiplikator und untrennbar mit der geopolitischen Dimension der Region verbunden ist, z. B. mit Naturkatastrophen, Wasser- und Nahrungsmittelknappheit, der Energiewende, menschlicher Migration, Konflikten und Zusammenarbeit;
3. betont, dass der Klimawandel und seine Folgen beträchtlich verringert werden können mithilfe einer ehrgeizigen globalen Abschwächungspolitik, die mit dem Reduktionsziel des Pariser Abkommens und mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der VN im Einklang steht; ist der Ansicht, dass angesichts der globalen Natur des Klimawandels kein Land dieser Herausforderung allein gegenüber treten kann und dass nur koordinierte Anstrengungen der Mitgliedstaaten an der Nord- und Südküste des Mittelmeers greifbare Ergebnisse und Verbesserungen herbeiführen können;
4. beklagt die Tatsache, dass die derzeitigen Verpflichtungen für die Emissionsverringerung nicht ausreichen, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, und zu einer globalen Erwärmung von mehr als 3°C über dem vorindustriellen Niveau führen werden; plädiert für die Notwendigkeit ehrgeizigerer Klimaziele auf internationaler Ebene;
5. betont, dass es wichtig ist, dass sich alle Mitgliedstaaten und weiteren Partnerstaaten der UfM nachdrücklich zu den im Pariser Abkommen definierten Zielen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der VN verpflichten;
6. betont, dass alle Partnerländer der UfM zwecks Minimierung der nachteiligen und unumkehrbaren Auswirkungen des Klimawandels Anpassungsmaßnahmen durchführen müssen, indem sie Reduktions- und Anpassungsmaßnahmen umsetzen, um die weltweite Erwärmung unter 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten, wobei sie umfassenden Gebrauch von den Möglichkeiten für ein klimaresilientes Wachstum nach dem Ende der Pandemie und eine nachhaltige Entwicklung machen und die mit anderen Umweltpolitiken und -gesetzen verbundenen Vorteile maximieren sollten;
7. ruft alle Partnerstaaten der UfM auf, sich für eine deutliche Umgestaltung der Energiepolitiken und Wirtschaftsmodelle einzusetzen, um den Klimawandel abzuschwächen und die Treibhausgasemissionen durch eine beschleunigte Energiewende allmählich abzubauen; ist überzeugt, dass das Erreichen dieser Ziele eine allmähliche Reduzierung der Nutzung fossiler Brennstoffe erfordern wird, begleitet von der Entwicklung erneuerbarer Energien, insbesondere von Sonnen-, Wind-, Wasser- und Erdwärmeenergie; betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, allen Bürgern bezahlbare Energie zur Verfügung zu stellen; unterstützt das Ziel, dass Energieprojekte auf eine Stärkung der Interkonnektivität in der Region abzielen und zur Entkarbonisierung unserer Volkswirtschaften sowie zum Frieden und zur geopolitischen Stabilität im Einklang mit dem Völkerrecht beitragen sollten, und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das Gasforum Östliches Mittelmeer (EMGF) als Plattform für eine positive regionale Zusammenarbeit dient;
8. ist der Ansicht, dass Kultur und Bildung eine grundlegende Rolle bei der Aufklärung über den derzeitigen Klimanotstand unter den künftigen Generationen sowie im Hinblick auf die Dringlichkeit, innovative Lösungen zur Bekämpfung der globalen Erwärmung zu entwickeln, zukommt; hält es für angemessen, obligatorischen Unterricht über Umwelt und Klimawandel in die Lehrpläne der Grundschulen in den UfM-Ländern einzuführen;
9. unterstreicht die wichtige Rolle einer nachhaltigen Entwicklung als Beitrag zur Bekämpfung der globalen Erwärmung und schlägt vor, in Bezug auf die Städteplanung der Zukunft entlang des Mittelmeerbeckens die effizientesten Modelle für nachhaltige und resiliente Städte auf der Grundlage grüner und kohlenstoffarmer Parameter zu berücksichtigen;

10. betont die Notwendigkeit, die grenzübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung für die Bekämpfung des Klimawandels und die Klimaanpassung sowie für schnelle Reaktionen auf Klimakatastrophen zu verbessern; erkennt an, dass eine Reihe von Ländern, in erster Linie die an der Südküste des Mittelmeers, finanzielle Mittel, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau benötigen, um sich dem Klimawandel zu stellen; ruft die am meisten entwickelten Länder der UfM auf, ihre Mittel zur Verfügung zu stellen, um die am wenigsten fortgeschrittenen Partner bei ihren Bestrebungen zu helfen;

11. unterstreicht die Notwendigkeit, die regionale Zusammenarbeit im Energiebereich zu verbessern und die regionalen Energiemärkte durch die Verbreitung von Wissen und bewährten Verfahren nach und nach zu integrieren und auf diese Weise den Energie- und Handelsaustausch und die gegenseitigen Verflechtungen zu verstärken;

12. begrüßt die am 17. September 2021 beim Gipfel der EUMED-Gruppe unterzeichnete Erklärung von Athen über den Klimawandel, die die dringende Notwendigkeit einer verstärkten und vertieften Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern im Mittelmeerraum sowie die Notwendigkeit ehrgeiziger Maßnahmen zur Bewältigung der eskalierenden Klima- und Umweltkrise und zur Schaffung einer sicheren, erfolgreichen, fairen und nachhaltigen Zukunft unterstreicht; nimmt die Verpflichtung in der Erklärung zur Kenntnis, eng zusammenzuarbeiten, um Synergien zur Förderung des erforderlichen Übergangs von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energiequellen und kohlenstoffarme Energietechnologien zu schaffen, sowie ihre besonderen Hinweise auf die positive Bedeutung der biologischen Vielfalt, der Wälder und der marinen Umwelt; ist der Ansicht, dass derartige Initiativen die Grundlage für eine künftige und erweiterte Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten der UfM bilden können;

13. ruft die Europäische Kommission und die UfM auf, alle Partnerländer der UfM beim Austausch von Wissen und bewährten Verfahren über die unterschiedlichen Reduktions- und Anpassungsmaßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene zu unterstützen; begrüßt die gemeinsame Mitteilung der Kommission über eine „Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft: eine neue Agenda für den Mittelmeerraum“ und sieht der Umsetzung des ehrgeizigen Plans für die Entwicklung erneuerbarer Energieprojekte in den Ländern an der Südküste des Mittelmeers durch die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen durch das vor kurzem verabschiedete Global-Europe-Instrument mit Interesse entgegen;

14. erkennt an, dass Investitionen in erneuerbare Energien und andere Maßnahmen, die zur Bekämpfung der globalen Erwärmung nötig sind, die Arbeitsmöglichkeiten verbessern können, indem sie Arbeitsplätze in grünen Industrien schaffen und auf diese Weise die Wirtschaft im Mittelmeerraum ankurbeln und die erzwungene menschliche Migration über das Mittelmeer verringern;

15. stellt die weitere Notwendigkeit fest, die Auswirkungen des Klimawandels zu kartieren, und begrüßt und äußert seine Wertschätzung für die Arbeit der Mitglieder des Netzwerks Mediterranean Experts on Climate and Environmental Change (MedECC) bei der Erarbeitung seines ersten Mittelmeer-Beurteilungsberichts; ruft die Kommission und die UfM auf, Projekte in diesem Bereich weiter zu entwickeln;

16. ruft die UfM auf, die interministerielle Kooperation zur Bekämpfung des Klimawandels im Mittelmeerraum zu verstärken;

Klimawandel und Menschenrechte

17. begrüßt die Tatsache, dass das Pariser Abkommen der erste internationale Vertrag ist, der den Zusammenhang zwischen Klimamaßnahmen und Menschenrechten ausdrücklich anerkennt und auf diese Weise die Nutzung der bestehenden Rechtsinstrumente im Zusammenhang mit den Menschenrechten ermöglicht, um staatliche und private Unternehmen nachdrücklich aufzufordern, ihre Emissionen zu reduzieren;

18. erkennt an, dass der Klimawandel die gesamte Menschheit betrifft; in diesem Zusammenhang sollten alle Länder beim Vorgehen gegen Klimaänderungen ihre jeweiligen Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte, das Recht auf Gesundheit, die Rechte von indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften, Migranten, Kindern, Menschen mit Behinderungen und besonders schutzbedürftigen Menschen und das Recht auf Entwicklung sowie die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle der Frau und die Gerechtigkeit zwischen den Generationen achten, fördern und berücksichtigen;

19. ruft die Partnerländer der UfM auf, die Menschenrechtsnormen und -grundsätze in die Bestimmungen für die Umsetzung des Pariser Abkommens aufzunehmen und sicherzustellen, dass alle zur Bewältigung des Klimawandels ergriffenen Maßnahmen vollständig in Einklang mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen stehen;

20. fordert die Kommission und alle Partnerländer der UfM auf, die Menschenrechtslage und den Klimawandel zu überwachen und die Fortschritte bei der Integration und Einbeziehung der Menschenrechte in alle Aspekte der Klimamaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsrat der VN und der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte zu beurteilen;
21. ruft die Kommission und die UfM auf, Projekte in den Bereichen der Achtung der Menschenrechte und der Auswirkungen des Klimawandels zu fördern und zu entwickeln;
22. ruft die Kommission und die UfM auf, Unternehmen für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie eine bessere Integration von Klimawandelsflüchtlingen zu fördern und zu entwickeln;

Klimawandel und Sicherheit

23. erkennt an, dass die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel nicht nur humanitärer Art sind, sondern auch allgemein politische und sicherheitspolitische Risiken umfassen;
24. ruft die Europäische Kommission und die UfM zu einer europäischen Lösung auf, die geeignete Mechanismen für akute Notsituationen einschließt, beispielsweise für die Verteilung von Klimawandelflüchtlingen nach einer Rettung im Mittelmeer oder Programme für die Wiederansiedlung von Flüchtlingen für Griechenland;
25. unterstreicht die Tatsache, dass der Klimawandel eskalierende Gefahren mit potenziell weitreichenden Konsequenzen für Stabilität und Sicherheit birgt, darunter Gefahren für fragile Staaten aufgrund zunehmender Wetterextreme und die kombinierten Auswirkungen häufigerer und intensiverer Waldbrände, steigender Meeresspiegel und Sturmfluten auf Inselnationen und Küstenbevölkerungen; betont, dass der Klimawandel ein Multiplikator für Bedrohungen ist, der die bestehenden Tendenzen, Spannungen und Instabilitäten verschärft; erkennt an, dass eine erzwungene menschliche Migration sowohl innerhalb der Länder als auch zwischen den Ländern an der Süd- und an der Nordküste des Mittelmeers zum Teil durch die globale Erwärmung verursacht wurde;
26. stellt fest, dass insbesondere Wasserknappheit zu bürgerlichen Unruhen und beträchtlichen wirtschaftlichen Verlusten auch in stabilen Volkswirtschaften führen kann, deren Folgen in Gebieten, die unter beträchtlichem demographischem Druck stehen, noch katastrophaler sein werden; ist der Ansicht, dass der Klimawandel in seiner Gesamtwirkung die bestehenden Konflikte aufgrund sich erschöpfender Ressourcen noch weiter anheizen wird, vor allem, wenn der Zugang zu diesen politisiert wird; ruft alle Partnerländer der UfM auf, integrierte Ansätze im Hinblick auf wassersparende Technologien zu entwickeln, z.B. Wasserspeicher und Meerwasserentsalzungsanlagen;
27. stellt fest, dass Trockenperioden und andere durch den Klimawandel verursachte Wetterschwankungen die Agrarproduktion senken und daher die zivilen Konflikte verschärfen, insbesondere in von der Landwirtschaft abhängigen Regionen und in Gebieten mit politisch ausgeschlossenen Gruppen; unterstreicht die Tatsache, dass steigende Nahrungsmittelpreise zu sozialen Unruhen in fragilen Volkswirtschaften führen können; hält es in diesem Zusammenhang für notwendig, innovative Bewässerungsmethoden auf der Grundlage wassersparender Technologien zu erkunden;
28. ist besorgt angesichts der Tatsache, dass mehrere UNESCO-Welterbestätten durch den Anstieg des Meeresspiegels und andere Nebeneffekte der globalen Erwärmung bedroht sind; ruft nachdrücklich zur Erkundung geeigneter ingenieurtechnischer Lösungen zum Ziel der Erhaltung der Kulturerbestätten des Mittelmeerraums und der damit zusammenhängenden Stätten auf;
29. ruft die EU auf, die internationale Zusammenarbeit mit allen Partnerländern der UfM im Hinblick auf die Erkennung und Überwachung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie in Bezug auf Verhütungs-, Bereitschafts-, Abschwächungs- und Reaktionskapazitäten im Rahmen der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu verstärken; ruft die Partnerländer der UfM nachdrücklich dazu auf, sich gemeinsam für die Entwicklung und Umsetzung von Frühwarnsystemen einzusetzen;
30. ist der Ansicht, dass in Anbetracht dessen, dass Klimaänderungen die Wahrscheinlichkeit, dass Waldbrände häufiger ausbrechen und intensiver und großflächiger als in der Vergangenheit brennen werden, erheblich verstärkt haben, wie bereits diesen Sommer im Mittelmeerraum zu beobachten war, eine Verstärkung der Partnerschaften mit Partnern für den sozialen Schutz und eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Partner für den sozialen Schutz in den Mittelmeerländern über einen stärkeren Schwerpunkt auf Programmen in dieser Region im Rahmen des EU-Zivilschutzmechanismus für alle in der Region von Nutzen sein wird;

31. ruft die Kommission und die UfM auf, Projekte und eine Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner möglichen Auswirkungen zu fördern und zu entwickeln;
32. ruft die Europäische Kommission auf, neue Gesetze für die Erhaltung jahrhundertealter Bäume zu fördern, und beharrt darauf, Maßnahmen gegen die illegale Abholzung zu ergreifen, um ein Gleichgewicht bei den CO₂-Emissionen zu wahren, Bodenerosion und Desertifikation zu verhindern, die biologische Vielfalt zu gewährleisten und Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Erdbeben zu vermeiden.

[Die Delegationen der Türkei und Algeriens äußerten Vorbehalte im Hinblick auf die vorliegende Entschließung.]

**Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung
zum Thema:**

Die Bewältigung des Klimawandels im euromediterranen Raum

Wir, die Parlamente der UfM, stellen besorgt fest, dass

1. der erste Teil von sechs Sachstandsberichten der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (IPCC) eindeutig weitverbreitete und schnelle Veränderungen im Hinblick auf die Ozeane, das Eis und die Oberfläche der Erde beschreibt, die auf menschliche Einflüsse zurückgehen;
2. das im Mittelmeerbecken beobachtete Tempo des Klimawandels die weltweiten Trends im Hinblick auf die meisten Variablen übersteigt;
3. der Klimawandel auch die Anbaukulturen und die Nahrungsmittelproduktion zerstört; insbesondere Dürren verursachen häufig Brände, die zu einer unvermeidlichen Zerstörung der Anbaukulturen führen;
4. das Phänomen der Versauerung, eine direkte Folge des erhöhten Kohlendioxid (CO₂)-Gehalts, zum Aussterben aller lokalen Korallenarten führt.

Wir, die Parlamente der UfM, warnen davor, dass

5. die Folgen des Klimawandels die bestehenden Umweltprobleme, die durch eine veränderte Nutzung des Bodens, z. B. Urbanisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, sowie zunehmende Umweltverschmutzung und abnehmende biologische Vielfalt verursacht wurden, noch weiter verschärfen;
6. das Phänomen des Anstiegs der Temperatur des Mittelmeers zum Verschwinden zahlreicher Tierarten und mariner Pflanzenarten aufgrund von Sauerstoffmangel führen könnte;
7. anhaltende klimatische, ökologische und sozioökonomische Veränderungen eine Bedrohung für die Nahrungsmittelsicherheit im Mittelmeerraum darstellen und der Druck in der Region und in den Produktionssektoren sehr unterschiedlich ist;
8. zu den Faktoren, die Landwirtschaft und Viehzucht beeinträchtigen, Wasserknappheit sowie Bodenschädigung und -erosion gehören;
9. extreme Naturereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Hitzewellen unerwartete Produktionsverluste verursachen und zu Schwankungen der Ernteerträge führen;
10. lokale und regionale Ungleichheiten hervortreten werden, wengleich nicht davon auszugehen ist, dass diese Folgen weitreichend für die gesamte Produktion in der Region sein werden;
11. der Klimawandel auch gravierende soziale Auswirkungen hat und zu größerer Armut und sich verschärfender Ungleichheit in und unter den Ländern beiträgt.

Wir, die Parlamente der UfM,

12. erkennen an, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) das Hauptinstrument für die Bekämpfung des weltweiten Klimawandels ist;
13. unterstreichen, dass das Erreichen der Ziele des UNFCCC, des Europäischen Grünen Deals und des Pariser Abkommens ein Grundstein für die Anstrengungen zur Abschwächung des weltweiten Klimawandels sein wird;
14. rufen nachdrücklich dazu auf, dass angesichts der Ernsthaftigkeit der Lage und der verzögerten Sensibilisierung im Hinblick auf den Klimawandel politische Beschlüsse, die auf kleine Fortschritte abzielen, nicht ausreichen, sondern dass konkrete und ehrgeizigere Verpflichtungen im Hinblick auf ein neues Produktions- und Konsummodell notwendig sind. Wir sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum ein entscheidendes Element ist, um auf eine stärkere Verpflichtung auf globaler Ebene zu drängen;

15. rufen alle Parteien auf, im Rahmen der COP 26 Anstrengungen zur endgültigen Fertigstellung des Arbeitsprogramms des Pariser Abkommens zu unternehmen;
16. sind uns in vollem Umfang dessen bewusst, dass wir als Parlamente eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung über die nachteiligen Folgen des Klimawandels spielen;
17. bekräftigen, dass einer der Leitgrundsätze der Klimaregelungen „Gerechtigkeit, eine gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung und jeweilige Fähigkeiten“ sind, was eindeutig und präzise im Rahmen des UNFCCC und des Pariser Abkommens anerkannt wird;
18. erkennen an, dass die Bekämpfung des Klimawandels unter Berücksichtigung dieses Leitgrundsatzes durchgeführt werden sollte, wobei eine gleiche und faire Lastenteilung unter allen Parteien gewährleistet werden sollte;
19. erkennen an, dass eine gerechte Lastenteilung zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern sowie eine enge regionale und internationale Zusammenarbeit zwischen allen Ländern notwendig sind, um sicherzustellen, dass niemand bei der Bekämpfung des Klimawandels zurückgelassen wird;
20. betonen die ergänzende Rolle der Parlamente, die dazu beitragen, eine gerechte Grundlage für alle Länder zu bieten und ein Umfeld für Partnerschaften und Zusammenarbeit zwischen den Ländern zu schaffen;
21. unterstreichen die dringende Notwendigkeit, Mittel für die Klimafinanzierung zu mobilisieren und zu erhöhen, indem diese bei der COP 26 auf ein angemessenes Niveau gebracht und berechenbar gemacht werden, insbesondere im Lichte des jüngsten Berichts des Generalsekretärs „Unsere gemeinsame Agenda“, in dem die entscheidende Notwendigkeit einer glaubwürdigen Unterstützung für die Entwicklungsländer betont wurde, was die Erfüllung des Ziels einschließt, 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr bereitzustellen und dabei 50 Prozent für die Klimafinanzierung zur Anpassung an und Resilienz gegen den Klimawandel zuzuweisen, sowie die Bereitstellung technischer Hilfe und Hilfe für den Fähigkeitsaufbau, und unterstreichen die Notwendigkeit eines transparenten politischen Prozesses zur Erreichung eines neuen Klimafinanzierungsziels bis zum Jahr 2025, ein Ziel, das ehrgeiziger sein, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und durch einen inklusiven Prozess mit einem klaren Zeitplan und greifbaren Ergebnissen erreicht werden sollte;
22. halten es für wesentlich, dass die erforderlichen und tiefgreifenden Änderungen am Produktions- und Konsummodell mit einer angemessenen Beachtung und Maßnahmen zur Reaktion auf die sozialen Folgen, wachsenden Ungleichheiten und die Entstehung neuer Armut verbunden werden;
23. fordern die Länder, internationalen Finanzinstitutionen, multilateralen Entwicklungsbanken und anderen Geber nachdrücklich auf, die Entwicklungsländer im Hinblick auf ihre Klimamaßnahmen finanziell und technisch zu unterstützen;
24. unterstreichen nachdrücklich, dass es sehr wichtig ist, dass alle Entwicklungsländer Zugang zu Finanzierungsmitteln, den Aufbau von Fähigkeiten und zu Technologieentwicklung und -transfers im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels haben müssen;
25. unterstreichen, dass interne und externe Vertreibungen und Migration als ein Teil der Auswirkungen des Klimawandels zunehmend unvermeidbar werden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, zu einer internationalen rechtlichen Anerkennung dieses Phänomens zu gelangen und zusammenzuarbeiten, um eine klimainduzierte Migration zu antizipieren und zu bewältigen und Schutzlücken durch die Anerkennung einer klimainduzierten Migration als Rechtsgrundlage zur Gewährung von Asyl und dem Angebot sicherer und legaler Migrationsrouten oder humanitärer Korridore für Menschen, die gezwungen sind, nach einer plötzlichen oder allmählich einsetzenden Katastrophe zu fliehen, zu schließen;
26. würdigen die legislativen Anstrengungen der Parlamente der UfM im Hinblick auf Abfallwirtschaft, Aufforstung und erneuerbare Energien und fordern sie nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit ihren Entwicklungsprioritäten zu verstärken und zu diversifizieren;
27. unterstreichen die Tatsache, dass nachhaltige Lösungen für den Verkehrssektor gefördert und die Schaffung von Infrastrukturen zur Ermöglichung der Digitalisierung des Verkehrs gewährleistet werden müssen;
28. betonen die Bedeutung von Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien für den Energiewandel;
29. betonen, dass das Kooperationspotenzial, die Kooperationsaktivitäten und der Austausch bewährter Praktiken für ein klimafreundliches zukünftiges Energiesystem im Hinblick auf die Entwicklung erneuerbarer Energien und ihre Integration, Energieeffizienz, die Koppelung von Sektoren, Wasserstofftechnologien, Batterien und Spei-

cher sowie ihre maßgeblichen Politiken, Gesetze, Technologien, Projekte und Finanzierungsmechanismen intensiviert werden sollten. Dies sollte weitere Verbindungsleitungen, die Ertüchtigung von Pipelines und andere Transportmechanismen einschließen;

30. erkennen an, dass es dringend notwendig ist, unsere regionalen Bemühungen betreffend die Bewältigung der miteinander verbundenen Herausforderungen des Klimawandels, des Verlusts der biologischen Vielfalt, invasiver nichtheimischer Arten, Umweltverschmutzung, Landverödung und Desertifizierung zu verstärken;

31. erkennen den Nutzen von Kooperation und Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten auf den Gebieten der Förderung geeigneter Maßnahmen, Verhinderung eines nicht nachhaltigen Verbrauchs, Umkehr des Verlusts der biologischen Vielfalt sowie Abschwächung der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserressourcen an, um das Neue besser als das Alte auf eine Art und Weise wieder aufzubauen, die an die Agenda 2030 angepasst ist, und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen;

32. setzen uns für die Förderung einer Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels ein, die Investitionen in die angewandte Forschung einschließt, um die Technologien, die auf eine Verringerung der Emissionen und die Erarbeitung innovativer Lösungen zur Förderung des Energieübergangs abzielen, zu verbessern.

33. betonen, dass alle Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels mit einer Unterstützung des Unternehmens- und Industriesektors einhergehen müssen. Wir müssen das Potenzial von KMU als treibende Kräfte für Innovation und Wachstum verwirklichen und sie bei ihren Anstrengungen unterstützen, indem wir Bürokratie abbauen und auf diese Weise einen leichteren Zugang zu finanziellen Mitteln, einschließlich alternativen Finanzierungsinstrumenten, ermöglichen und starke digitale Infrastrukturen aufbauen;

34. betonen, dass Forschung und Innovation transformative Veränderungen vorantreiben. Die Bekämpfung des Klimawandels kann nur dann erfolgreich sein, wenn wir den Schwerpunkt auf Forschung, Innovation und Digitalisierung legen. Dies schließt eine Erhöhung der Investitionen, leichteren Zugang zu finanziellen Mitteln, die Stärkung von Fähigkeiten sowie einen starken Schwerpunkt auf Bildung und Fähigkeitsentwicklung ein;

35. stellen fest, dass für eine effektive Bewältigung des Klimawandels der Schwerpunkt auf eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien weltweit gelegt werden muss. Wir warnen davor, dass Atomenergie niemals als CO₂-neutral erachtet werden kann und eine Gefahr für künftige Generationen darstellt. Sie darf daher niemals eine Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen;

36. erkennen an, dass die Bekämpfung des Klimawandels innovative technologische Lösungen erfordern wird, die nur verwirklicht werden können, wenn der Grundsatz der Technologieneutralität im Rechtsrahmen gewahrt wird.

[Die türkische Delegation äußerte Vorbehalte im Hinblick auf die Absätze 25 und 35.]

Empfehlung des Ausschusses für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums zum Thema:

Klimawandel und Geschlechterpolitik

Berichterstatterin: Yana Chiara Ehm (italienisches Parlament)

Die Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

– Im Hinblick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und insbesondere Ziel 5, mit dem Geschlechtergerechtigkeit erreicht und die Lebensbedingungen bis zum Jahr 2030 verbessert werden sollen, das Pariser Abkommen im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2016, das verstärkte Lima-Arbeitsprogramm zu Genderfragen und seinen Genderaktionsplan vom Dezember 2019, die Empfehlung Nr. 37 vom Februar 2018 des CEDAW-Ausschusses über die „geschlechtsspezifische Dimension der Verringerung der Gefahr von Naturkatastrophen im Zusammenhang mit dem Klimawandel“, die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Januar 2018 zu Frauen, Gleichstellung der Geschlechter und Klimagerechtigkeit, die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2018 über Frauen, Frieden und Sicherheit, die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2021 zur EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (2019/2169(INI)), die Erklärung der 2. mediterranen Ministerkonferenz über Umwelt und Klimamaßnahmen in Kairo vom 4. Oktober 2021, die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 6. Oktober 2021, die die Notwendigkeit der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Teilhabe von Frauen für wirksame Klimamaßnahmen anerkennen, sowie im Vorgriff auf die 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP26) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), die vom 31. Oktober bis

12. November 2021 in Glasgow stattfinden wird und das Übereinkommen des Europarates über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, das am 11. Mai 2011 in Istanbul zur Unterzeichnung eröffnet wurde;

A. unterstreichend, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein Kernwert und ein horizontaler Wert der Europäischen Union und ihrer Außenpolitik ist; die Auffassung vertretend, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilhabe von Frauen, die eine unabdingbare Voraussetzung für die Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheiten ist, ein unausweichliches Ziel auf dem Weg zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und eines effektiven Klimaschutzes ist. Die Teilhabe von Frauen als Motor des Wirtschaftswachstums stärkt die Resilienz der Gesellschaft;

B. in Anbetracht dessen, dass der Klimawandel nicht geschlechterneutral ist und Auswirkungen auf die Gleichberechtigung und die Teilhabe von Frauen hat sowie zur Kenntnis nehmend, dass extreme Wetterbedingungen, der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt, Bodendegradation, Desertifizierung und Dürren sich insbesondere auf Frauen und Mädchen auswirken; so zeigen zahlreiche Studien, dass Frauen und Mädchen durch die Folgen des Klimawandels gefährdeter sind als Männer aufgrund der sozialen Rolle von Frauen und Mädchen, die Wasser, Nahrungsmittel und Brennmaterial für die Familie bereitstellen und für andere sorgen müssen. Frauen sind weltweit für mehr als 70 % der häuslichen Wasserversorgung und des Wassermanagements verantwortlich. In den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Ländern arbeiten 70 % aller Frauen im Agrarsektor, nehmen jedoch nur selten an der Entwicklung von Klimapolitiken teil. Sie erhalten in vielen Fällen nicht den gleichen Zugang zu Ressourcen wie Arbeitsmöglichkeiten, Bildung, Informationen, Landrechten und Krediten sowie zu Führungspositionen bei den Entscheidungsprozessen über Strategien zur Anpassung und Milderung des Klimawandels, die ihnen helfen würden, diese Auswirkungen zu mildern und sich an sie anzupassen;

C. im Hinblick darauf, dass der Klimawandel auch einen Multiplikator-Effekt für die Ungleichheiten hat, da er geschlechtsspezifische Gewalt und die Ausbeutung von Frauen und Mädchen, insbesondere die am stärksten benachteiligten und die in temporären Schutzunterkünften untergebrachten Frauen und Mädchen, verstärkt, sowie ferner im Hinblick darauf, dass infolge der größeren Häufigkeit von Naturkatastrophen weitere 12 Millionen Mädchen in Zwangsehen gezwungen sein werden;

D. in Anbetracht dessen, dass Frauen daher häufiger unter Nahrungsmittelknappheit und schlechten Hygienebedingungen nach einer Katastrophe leiden, was sich aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Dienstleistungen auch auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit auswirken kann und zur Müttersterblichkeit und zur Zunahme weiterer nachteiliger Gesundheitsfolgen beiträgt; ferner in Anbetracht dessen, dass es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Naturkatastrophen und der Verringerung der Schulbesuchsquote gibt, was sich insbesondere auf Mädchen auswirkt, da sie nach einer Naturkatastrophe häufig die Ersten sind, die die Schule abbrechen, um ihren Familien zu helfen, was langfristig zu einer weiteren erheblichen Ausweitung der Kluft zwischen den Geschlechtern bei der Bildung führt (Frauen machen 75 % der nicht alphabetisierten Bevölkerung weltweit aus);

E. in Anbetracht dessen, dass der Agrarsektor der größte Arbeitgeber für Frauen in der Region des Nahen Ostens und Nordafrikas ist, die vom Klimawandel besonders stark betroffen ist, was die Nahrungsmittelsicherheit gefährdet, da der Landbau aufgrund von Überschwemmungen, Dürren oder erheblichen Änderungen der jahreszeitlich üblichen Temperaturen äußerst erschwert und die landwirtschaftliche biologische Vielfalt verringert werden, was sich unmittelbar auf Frauen auswirkt, die von einer Vielfalt der Kulturpflanzen abhängen, um den Nahrungsbedarf der Familie nachzukommen (was in vielen Ländern des globalen Südens noch immer den Frauen obliegt); Frauen tragen aufgrund ihrer familiären Rolle in vielen Teilen der Welt höhere Lasten, beispielsweise die Verantwortung für die Nahrungsmittelproduktion und die Beschaffung von Wasser; der WHO und UNICEF zufolge sind Frauen und Mädchen weltweit in 8 von 10 Haushalten ohne Wasserversorgung für die Beschaffung von Wasser verantwortlich;

F. überzeugt, dass Frauen und Mädchen eine entscheidende Rolle als Akteure und Entscheidungsträgerinnen bei der Bekämpfung der Klimakrise spielen und dass die Geschlechtersensibilität und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Inklusion von Frauen in Entscheidungsprozesse Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung und eine effiziente Bewältigung der klimabezogenen Herausforderungen sind, um einen fairen und gerechten Übergang zu erreichen, bei dem niemand zurückgelassen wird;

1. fordert die Mitgliedstaaten der UfM nachdrücklich auf, die Grundsätze des Pariser Abkommens umzusetzen, die vorsehen, dass bei allen Klimamaßnahmen die Menschenrechte, einschließlich die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, zu achten sind, und ruft zu einer schnellen Umsetzung des mit dem Arbeitsprogramm von Lima des UNFCCC verbundenen Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und zur Umsetzung des

Arbeitsprogramms von Glasgow für Maßnahmen zur Ermächtigung zur Einleitung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf;

2. fordert die Mitgliedstaaten der UfM auf, in all ihre national festgelegten Beiträge (NDCs) Umweltpolitiken sowie in ihre Projekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der biologischen Vielfalt und der Kreislaufwirtschaft eine Geschlechterperspektive zu integrieren, darunter die Festlegung von Umweltstandards, die den unterschiedlichen Auswirkungen negativer Naturereignisse auf Frauen und Männer, Jungen und Mädchen Rechnung tragen;

3. ruft die Regierungen auf, Frauen als treibende Kräfte des Wandels beim ‚grünen Übergang‘ mit einer sinnvollen und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an Maßnahmen für den Klimawandel anzuerkennen und die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilhabe von Frauen mithilfe von Maßnahmen zu fördern, die die Rechte der Frauen stärken und einen gleichberechtigten Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten, Bildung und Gesundheit und die Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsorganen im Hinblick auf den Klimawandel gewährleisten, sowie den Zugang von Frauen zu Krediten, Mikrofinanzierung und anderen Finanzierungsinstrumenten sicherzustellen, um ein grünes und resilientes Unternehmertum zu fördern, mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen unter der Leitung von Frauen, auch durch geeignete Mikrokredit-Instrumente, um zu gewährleisten, dass eine Klimafinanzierung wirklich gendersensitiv ist;

4. fordert die Mitgliedstaaten der UfM nachdrücklich auf, die Beschäftigung von Frauen und weibliches Unternehmertum zu fördern und dabei die Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Agrotourismus, der grünen und blauen Wirtschaft und der Entwicklung digitaler Dörfer zu nutzen, um den Zugang von Bäuerinnen zu Land, Krediten und Finanzierungsinstrumenten, Fähigkeiten und Leistung durch Bildung, Ausbildung und Beratungsdienste zu verbessern;

5. fordert die Parlamentarier der Mitgliedstaaten auf, bestmögliche Verfahren im Hinblick auf den beruflichen Status für mithelfende Ehefrauen im Agrarsektor auszutauschen und sich auf diese Weise mit den Sozialversicherungsrechten von Frauen, einschließlich Mutterschutz oder Rentenansprüche, zu beschäftigen; er ruft dazu auf, die Rechte von Frauen auf den Besitz und die Nutzung von eigenem Land zu garantieren;

6. ruft die Parlamentarier der Mitgliedstaaten auf, eine umfassende Debatte in den am besten geeigneten parlamentarischen Foren über die Gründe zu fördern, die die stärkere Gefährdung von Frauen durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels bestimmen, Task Forces für die Bewältigung dieser Herausforderungen einzusetzen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Frauen in vielen Mittelmeerländern noch immer die schwächeren Parteien in dem vom Klimawandel getriebenen wirtschaftlichen Wandel sind;

7. ruft die Mitgliedstaaten der UfM auf, in Anbetracht dessen, dass Bildung eine der wirksamsten Art und Weisen zur Verhinderung von frühen Ehen und Zwangsehen ist, Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung des frühzeitigen Schulabgangs von Mädchen infolge der Auswirkungen des Klimawandels und von Klimakatastrophen einzuführen;

8. ruft die Parlamente auf, innovative Wege für die Teilhabe von Frauen im Hinblick auf Fragen, die sie in der Klimakrise betreffen, zu erwägen, darunter die Möglichkeit, ein Geschlechterquotensystem bei den Entscheidungsprozessen in Bezug auf Klimafragen einzuführen, die mit der jährlichen Konferenz der Vertragsstaaten des UNFCCC beginnen, bei denen weibliche Abgeordnete lediglich 30 % der Teilnehmer stellen, um eine faire Vertretung von Frauen auf internationaler und regionaler Ebene zu gewährleisten;

9. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, die Stärkung des Prozesses zur Teilhabe an Klimamaßnahmen (Action for Climate Empowerment, ACE) zu unterstützen, mit dem benachteiligte Gruppen durch Bildung, Fortbildungen, Aufklärung, den Zugang zu Informationen, Beteiligung und internationale Zusammenarbeit zur Teilhabe befähigt werden sollen, und dabei den besonderen Schwerpunkt auf den Aufbau der Fähigkeiten von Frauen zu legen.

**Empfehlung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser
zum Thema:**

Die Bewältigung des Klimawandels im euromediterranen Raum

Die Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

1. ist der Ansicht, dass 25 Jahre nach der Erklärung von Barcelona eine verstärkte euromediterrane Partnerschaft weiterhin ein strategisches Gebot für die Region ist, da die Herausforderungen, vor denen sie heute noch immer steht, insbesondere das Zeitalter einer tiefgreifenden ökologischen Unsicherheit, die durch die Auswirkungen des Klimawandels hervorgerufen wurde, eine gemeinsame Antwort erfordern; begrüßt in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung der neuen Agenda für den Mittelmeerraum durch die Europäische Kommission am 9. Februar 2021, die einen günstigen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Ländern auf beiden Seiten des Mittelmeers bietet;
2. bekräftigt erneut ihr Engagement im Hinblick auf die Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf die Ziele des Pariser Abkommens und die Gewährleistung, dass die Stimme des Mittelmeers, ein gemeinsames Gut der Gemeinschaften entlang des Mittelmeers, auf internationaler Ebene gehört wird; erkennt an, dass es nur in einem größeren Geiste des internationalen Engagements und von Ansätzen, die ein Interessengleichgewicht zwischen allen Ländern, die dem 2015 unterzeichneten Pariser Abkommen beigetreten sind, sicherstellen, möglich sein wird, die globale Erwärmung auf unter 1,5 °C zu begrenzen und die Herausforderungen anzugehen, vor denen das Mittelmeer steht, z.B. extreme Hitzewellen, großflächige Waldbrände, Intensivierung starker Regenfälle, Wasserknappheit, Dürren, Desertifikation und Nahrungsmittelmangel aufgrund des Rückgangs der nutzbaren landwirtschaftlichen Flächen sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf das Mittelmeer (Erwärmung tiefer Meeresgewässer, Versauerung, Verschmutzung, ...);
3. ruft zu konzertierten und koordinierten Klimamaßnahmen durch alle Mitgliedstaaten und Regionen mithilfe des Aufbaus von Partnerschaften und Bündnissen zwischen Staaten, Institutionen, Produzenten, Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften, Wissenschaftlern und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) auf beiden Seiten des Mittelmeers auf;
4. nimmt die Vorteile der erneuerbaren Energien im Hinblick auf die Diversifizierung des jeweiligen nationalen Energiemix sowie die Bedeutung der Bewältigung des Klimawandels und der Verringerung der Treibhausgasemissionen zur Kenntnis, die zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und Möglichkeiten für die regionale wirtschaftliche Entwicklung schaffen, die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen reduzieren und die Anpassung der Handelsmechanismen an eine CO₂-arme Wirtschaft fördern;
5. betont die Bedeutung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft (einschließlich des Küstentourismus und der Fischerei) und des Schutzes der marinen Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie der Förderung innovativer Lösungen für den emissionsfreien Verkehr und von umweltfreundlichen Praktiken. Sie unterstreicht, dass der Temperaturanstieg nicht wieder gutzumachenden Schaden an unserem Planeten anrichten und die biologische Vielfalt gefährden wird, was der Antriebsfaktor für die gemeinsame Entschlossenheit zum Handeln ist. Das Mittelmeer ist eines der am stärksten verschmutzten Meere. 80 Prozent des Mülls stammt vom Land, doch die Lösungen müssen auch an Land gefunden werden;
6. erkennt an, dass der weltweite Verlust der biologischen Vielfalt und der Klimawandel eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit und das Wohlergehen darstellen und dass es daher notwendig ist, unverzüglich den Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen, CO₂-neutralen, giftfreien und vollständigen Kreislaufwirtschaft innerhalb der Grenzen des Planeten bis 2050 einzuleiten. Sie betont, dass der „Eine Gesundheit“-Grundsatz, der die Tatsache widerspiegelt, dass die Gesundheit von Tieren und Menschen und die Umwelt eng miteinander verbunden sind und dass Krankheiten von Menschen auf Tiere übertragen werden können und umgekehrt, im Zentrum gemeinsamer Maßnahmen stehen muss. Fragen der Wasserversorgung als einem lebenswichtigen Teil aller Anstrengungen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels sollte stärker Beachtung geschenkt werden, und es sollte Priorität auf den Schutz der Ozeane und der biologischen Vielfalt gelegt werden;
7. betont, dass die Mittelmeerinseln vor besonderen Herausforderungen im Kontext des Klimawandels und der Energiewende stehen, insbesondere aufgrund des zusätzlichen Drucks auf die Wasser- und Energienachfrage vor allem in der Touristensaison;

8. ruft die Staaten zur Zusammenarbeit bei nachhaltigen Pilotprojekten für kleine Inseln, der Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere Sonnenenergie und aus erneuerbaren Energien produzierter Wasserstoffenergie, sowie bei den damit zusammenhängenden Netzinfrastrukturen auf, um die Bürger in die Lage zu versetzen, erneuerbare Energie zu produzieren, zu verkaufen, zu speichern und zu verbrauchen, nicht nur als ein Mittel zur Verringerung der Umweltverschmutzung, sondern auch als wirtschaftlicher Nutzen;
9. stellt fest, dass die Zusammenarbeit bei Stadtplanung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen eines nachhaltigen Entwicklungsansatzes sowie nachhaltiger Mobilität von entscheidender Bedeutung ist, um die Verschmutzung der Städte, die Nutzung abfallerzeugender Materialien und die Desertifikation ländlicher Gebiete zu vermeiden. Die Verabschiedung nachhaltigerer Lösungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse in Umsetzung gemeinsam mit den Gemeinden vor Ort schafft resilientere Städte und Regionen. Auch die Bodenerosion ist eine große Herausforderung, und innovative gemeinsame Programme sollten daher verstärkt werden, um eine Ausweitung der Wüsten zu vermeiden;
10. hält es für wesentlich, bei einer nachhaltigen Wasserwirtschaft und einem nachhaltigeren Management der Agrar- und Lebensmittelsysteme angesichts von Klimawandel, Urbanisierung und Bevölkerungswachstum zusammenzuarbeiten. Sie betont die Notwendigkeit, die regionale Produktion und Vermarktung und den regionalen Verbrauch zu fördern und die Agrarwirtschaft bei landwirtschaftlichen Verfahren zu unterstützen, die Wasserressourcen effizient nutzen und Flächen erhalten. Sie erkennt an, dass Entsalzungsprojekte nicht ausreichen, um die Auswirkungen des Klimawandels im Kampf gegen die Wasserknappheit zu mildern, jedoch als eine zusätzliche, ergänzende Lösung erachtet werden können. Die landwirtschaftlichen Verfahren sollten erneut überprüft werden, damit Wasserressourcen effizient genutzt werden und Nahrungsmittel im Einklang mit den ökologischen Normen produziert werden, um den Boden zu erhalten. Es sollte sichergestellt werden, dass der Zugang zu sauberem und gesundem Wasser, das frei von Antibiotika und anderen chemischen Stoffen ist, ein Menschenrecht ist;
11. ist besorgt angesichts des Anstiegs der weltweiten Temperaturen aufgrund der Treibhausgasemissionen und ruft die Staaten auf, die CO₂-Emissionen erheblich zu verringern und natürliche Kohlenstoffsenken zu erhalten und wiederherzustellen und die CO₂-Emissionen bis hin zu einer Dekarbonisierung zu kompensieren, um über eine Energiewende eine Weltwirtschaft mit niedrigen Emissionen und Klimaneutralität zu erreichen;
12. betont, dass die Strategien zur Erholung und zum Wiederaufbau nach der COVID-19-Pandemie als Chance gesehen werden müssen, mit umweltfreundlichen Lösungen voranzukommen. Die Einbeziehung von Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und zertifizierten Emissionshandelssystemen in die Strategien zur Erholung nach der COVID-19-Pandemie führt zu gerechteren, widerstandsfähigeren und klimaneutralen Volkswirtschaften; sie erinnert daran, dass der CO₂-Fußabdruck des einen Prozents der reichsten Länder derzeit 35 Mal höher liegt als das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens, während die ärmsten Bevölkerungen den Auswirkungen des Klimawandels stärker ausgesetzt sind. Die Bewältigung des Klimawandels muss daher von einer besseren Umverteilung des Wohlstands begleitet werden;
13. erkennt an, dass die wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Erholung den Übergang zu einem neuen, im Hinblick auf den Klimawandel nachhaltigen Wirtschaftsmodell, das Wege zur Bewältigung des Klimawandels über die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt, erforderlich macht, das die Kreislaufwirtschaft, die Förderung erneuerbarer Energien, die Priorisierung von Investitionen in Umweltdienste, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Anpassung an den Klimawandel einschließt;
14. unterstreicht, dass die Umsetzung einer effizienten Bekämpfung des Klimawandels die Mobilisierung der notwendigen finanziellen und technologischen Mittel durch die Industrieländer zugunsten der Entwicklungsländer im Mittelmeerraum erfordert;
15. ist zutiefst beunruhigt, dass die Wälder des Mittelmeers schwer geschädigt und zunehmend vom Klimawandel, Bevölkerungswachstum, Waldbränden und Wasserknappheit bedroht sind. Sie betont, dass es wichtig ist, kontinuierlich in die Wiederaufforstung und Wiederherstellung der marinen und Küstenökosysteme, einschließlich Posidonia, einer hauptsächlich im Mittelmeerraum vorkommenden Pflanzenart, zu investieren als ein Mittel zur Bekämpfung und Verhinderung extremer Trockenphänomene, aber auch als eine wirksame Art und Weise zur Sequestrierung von Treibhausgasen zum Vorteil für den Boden, die biologische Vielfalt und die Bekämpfung des Klimawandels. Sie unterstreicht, dass die Agroforstwirtschaft zu den Bemühungen um die Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen, die Agrarproduktion diversifizieren und einen dringend benötigten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen für die Landnutzer bieten kann;

16. unterstreicht die Bedeutung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene und nimmt zur Kenntnis, dass die bisherigen Strategien zur Abschwächung des Klimawandels nicht ausreichen und Investitionen in einen energieeffizienteren Aufbau und naturbasierte Lösungen getätigt werden müssen;

17. ruft die Mitgliedstaaten auf, sich dafür einzusetzen, dass ein stabiles Klima als ein gemeinsames Erbe der Menschheit anerkannt wird. Dieses Ziel muss auf außenpolitischer Ebene aufgegriffen werden, um andere Länder anzuregen, ähnliche Gesetzesinitiativen zu ergreifen;

18. betont, dass es wichtig ist, sich an den Klimawandel anzupassen und die Strategien, Pläne und Projekte der Länder für den Umgang mit den derzeitigen und zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich denen im Zusammenhang mit Wasserknappheit, steigenden Meeresspiegeln, Hitzewellen und Landwirtschaft, umfassend zu unterstützen;

19. betont die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere einer berechenbaren, angemessenen und nachhaltigen Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Technologie zur Unterstützung der Entwicklungsländer unter den Mitgliedstaaten der UfM, um die derzeitigen und künftigen Beiträge für das jeweilige Land gemäß den von den Ländern identifizierten Prioritäten umzusetzen.

